

Motivenbericht des ÖKW-Arbeitsausschusses „Innenkolonisation“.

Die Alpenländer, welche das heutige Österreich bilden, hatten vor dem Zerfall der Monarchie Anteil an einem 56 Millionen Menschen umfassenden Wirtschaftsgebiet, welches fast über alle Voraussetzungen einer selbständigen Wirtschaftsführung innerhalb seiner Grenzen verfügte. Damals haben seine industrialisierten westlichen Teile ihre Industrieproduktion gegen die Überschüsse der Bodenproduktion der östlichen Teile dieses Wirtschaftsgebietes ausgetauscht, so daß innerhalb des gesamten Gebietes nahezu ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage herrschte und ausreichende Arbeitsmöglichkeiten gesichert erschienen. Mit dem Zerreißen dieses Gebietes hat besonders die Industrie der österreichischen Alpenländer ihre bisher ohne Beschränkung offenstehenden Absatzgebiete, zum Teil aber auch die innerhalb des bisherigen Wirtschaftsgebietes zur Verfügung stehenden Rohstoffquellen verloren. Die österreichische Landwirtschaft konnte mit Rücksicht auf die einfachen Formen, welche die Landnutzung in dem früheren Wirtschaftsgebiet für den industrialisierten Westen behalten hatte, die hier verbliebene Bevölkerung zur Gänze nicht ernähren. Als Folge dieses Zerfalls ergab sich daher Nahrungsmittelmangel und Arbeitslosigkeit.

Nunmehr, da die Scheinkonjunktur der Inflation sowie der finanziellen Fehlleitungen vorüber ist, treten die Mängel der Grundlagen der Wirtschaft des heutigen Österreich verstärkt in den Vordergrund. Wenn auch der Überschuß an Bodenerzeugnissen, insbesondere der der südöstlichen Nachbarstaaten, einen Mangel an solchen Nahrungsmitteln nicht in Erscheinung treten läßt, so hindert doch die stets anwachsende Arbeitslosigkeit einen Großteil der Bevölkerung, diese Nahrungsmittel zu erwerben. Die Arbeitslosigkeit ist daher zum Kernproblem unserer Wirtschaft, zur Schicksalsfrage unseres Volkes geworden. Die herkömmlichen Mittel versagen, die Bemühungen um Arbeits-

beschaffung werden voraussichtlich nicht zur restlosen Beseitigung der österreichischen Arbeitslosigkeit führen. Österreich — dies sei betont — muß sich auf Selbsthilfe einstellen. Zwei Wege zeigen sich hier. Wir müssen der sinkenden Ausfuhr unserer gewerblichen und industriellen Erzeugnisse eine Senkung der Lebensmitteleinfuhr entgegensetzen, wir müssen aber auch — wollen wir den Hunderttausenden arbeitslosen Österreichern Arbeit geben — die Verteilung der uns gebliebenen bzw. bleibenden Arbeit im Sinne dieser harten Tatsachen vornehmen. Arbeit und Brot kann in Österreich bis zu einem gewissen Ausmaß u. a. durch Innenkolonisation geschaffen und gesichert werden.

Für Erwerbsiedlungen, die alle Arbeiter und ihre Familien dauernd und zur Gänze erhalten können — seien sie landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Art —, fehlt in Österreich zunächst der Boden und das Geld. So tritt die Nebenerwerbsiedlung, welche an Boden, Geld und Eignung viel bescheidenere Anforderungen stellt und die berufen ist, die Umstellung unserer Erzeugung auf Kurzarbeit zu ermöglichen, in den Vordergrund des Interesses. Der Lohnausfall, welcher durch die Kürzung der Arbeitszeit zu beklagen ist, kann nur durch entsprechende Bodennutzung seitens des Arbeiters und seiner Familie wettgemacht werden, soll die Lebenshaltung der breiten Massen der Arbeiter- und Angestellten nicht dauernd und empfindlich herabgedrückt werden. Aufgabe der Siedler soll es sein, die Lebensmittel des täglichen Bedarfes durch richtige Bodennutzung selbst herbeizuschaffen. Größer noch als die Zahl der Erwerbs- und Nebenberufssiedler (die in Kurzarbeit stehen) wird die Zahl der Arbeitslosen sein, welche bar aller Mittel und ohne jede Aussicht auf Arbeit die Erlangung einer Siedlerstelle anstreben werden. Für sie bedeutet die Deckung des Eigenbedarfes an Lebensmitteln und die Sicherung einer kleinen Wohnstätte geradezu die Existenzfrage. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Siedlungsfrage engstens mit der Frage der allgemeinen Lebenshaltung zusammenhängt. Die heute noch allgemein verbreitete Einstellung auf den sogenannten „großstädtischen Lebensstandard“ wird in Zeiten wirtschaftlicher Not und der Krise unhaltbar. Rein materiell gesehen, bringt die Innenkolonisation jenen Massen, die sich ihrer bedienen, gegenüber der obgenannten Lebenshaltung ein

gewisses Absinken durch freiwilligen Verzicht, der aber keineswegs einem Verzicht auf kulturellem Gebiet gleichkommen muß.

Beide Typen, die Erwerbs- und Nebenberufssiedlung, sind gleich wichtig bei einem sinnvollen Neuaufbau unserer Arbeits- und Wirtschaftsordnung. Der Anstoß zu der mächtigen Bewegung, welche hinsichtlich der Siedlungsfrage die ganze Öffentlichkeit zunächst im Deutschen Reich erfaßt hat, ist von den Erwerbslosen ausgegangen. Solche haben sich in den letzten Jahren auf einer kleinen Parzelle am Rand der Städte ein bescheidenstes Häuschen meist in gemeinschaftlicher Arbeit errichtet und die Behörden waren so klug, diese Siedler auf fremdem Grund gewähren zu lassen. Dort und da halfen sogar die Stadtverwaltungen mit oder erlaubten, daß — wie in Berlin — die Leute auch in den Laubenkolonien wohnen dürfen und so ist das Urteil des deutschen Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit*) erklärlich, daß „das Ergebnis dieser Siedlungen bei allen Mängeln, die eine wilde Siedlung aufzeigen muß, als ein durchaus positives zu werten ist, denn das Entscheidende ist, daß die dort gesiedelten Familien wieder eine Beschäftigung haben und an dem Aufbau ihrer neuen Existenzgrundlage weiter arbeiten können.“

Bekanntlich hat das Reich im Herbst 1931 mit einer zielbewußten Errichtung von Kleinsiedlungen am Rande der Städte begonnen, hierfür Geld gegeben und die Einhaltung von einheitlichen Richtlinien gefordert. Man hat sich dabei die Erfahrungen der Selbsthilfesiedlungen zunutze gemacht, die infolge der noch immer wachsenden Arbeitslosigkeit und der viel zu geringen öffentlichen Mittel immer dort wieder entstehen werden, wo sich die eigene Tatkraft und Organisationsgabe der Erwerbslosen durchsetzt. Es handelt sich hier in der Regel um wirklich primitive Bauten, die da entstanden sind, zwei Wohnräume, ein Aufbewahrungsraum, Abort, Wasserpumpe. Die Kosten liegen bei nur RM 500,— unter selbstverständlicher Voraussetzung eifrigster Mitarbeit der Siedler. In der Regel waren es Siedler ohne Geld, die aus der Arbeitslosenunterstützung das Material allmählich abzahlen. Wenn man den Bericht des Reichskuratoriums über diese

*) RKW-Veröffentlichung „Auswahl und Schulung der Siedler“ 1931, Beuth-Verlag, Berlin SW 14.

einfachen Siedlungen verfolgt, so sieht man, daß „bei eisernem Willen und in gemeinschaftlicher Arbeit mit den geringsten Mitteln eine Wohnstätte geschaffen werden kann, mit der sich die Bewohner zufrieden erklären, ja auf die sie sogar stolz sind. Dies kommt daher, daß die Siedler aus eigener Kraft alles geschaffen haben, daß sie eine Besserung ihrer trostlosen Verhältnisse sehen, indem sie durch Bewirtschaftung eines Stückes Boden und durch Kleintierzucht eine bescheidenste Nahrungsbasis erringen“. Zweifellos, diese Selbsthilfesiedlung erscheint sofort durchführbar, im Gegensatz zu allen Projekten größerer Art, die erfreulicherweise überall beraten werden.

Der deutsche Reichskommissär für die vorstädtische Kleinsiedlung hat sodann mit den ihm zur Verfügung gestellten Geldern von 1931 bis 1932 27.000 Kleinsiedlungen mit einer Grundfläche von 400 bis 1000 m² schaffen können, wobei die Kosten einer solchen Stelle RM 3000,— nicht überschreiten durften, für die bis zu RM 2500,— Reichsdarlehen gegeben wurden. Dabei wurde auch die Bedeutung der Schrebergärten für die Arbeiterschaft und die Propagierung des Siedlungsgedankens nicht vernachlässigt und entsprechende Zuschüsse für 80.000 solcher Gärten gegeben.

Ähnlich, wenn auch viel mühsamer, bahnt sich die Entwicklung in Österreich*) ihren Weg. Auch hier sind Selbsthilfesiedlungen einfachster Art vorangegangen, bei denen bekanntlich die stärkste Selbstaussage unter den Siedlern wirksam ist. Nur Menschen, welche sich die nötige körperliche Kraft zutrauen und den ernsten Aufstiegswillen besitzen, entschließen sich unter diesen schweren Umständen zur Siedlung, besonders dann, wenn ihnen aus öffentlichen Mitteln nichts geschenkt wird. Wenn für die österreichische Siedlungsaktion seitens der öffentlichen Körperschaften, wie Bund, Länder und Gemeinden, Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten, so muß nachdrücklich betont werden, daß die Hilfe der öffentlichen Hand sich keinesfalls auf bestimmte Gruppen beschränken darf und insbesondere auch die Besitzlosen nicht ausgeschlossen werden

*) S. Seiten 170 ff. „Praktische Beispiele aus der bisherigen Siedlungstätigkeit in Österreich“.



Abb. 1. Ausstellung der prämierten Entwürfe des ÖKW-Siedlungswettbewerbes 1932 auf der Wiener Frühjahrsmesse 1932

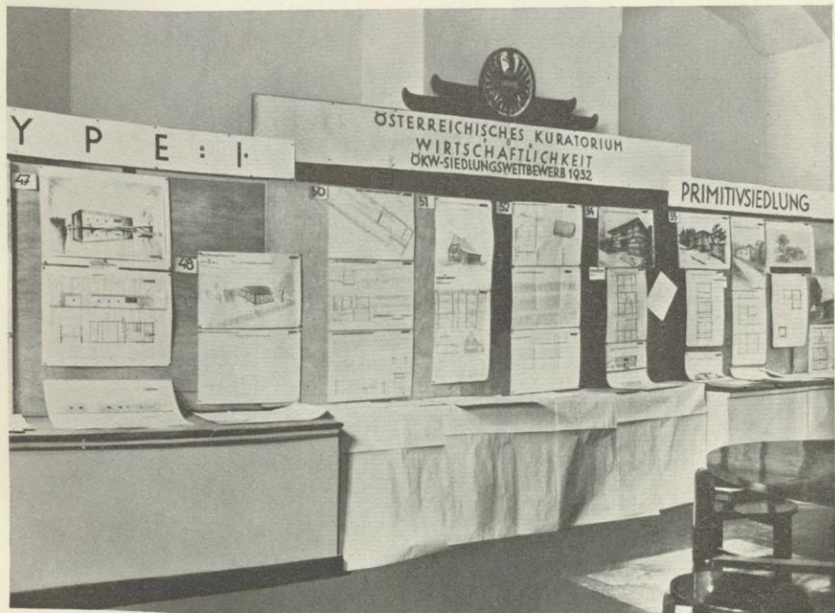


Abb. 2. Gesamtausstellung des ÖKW-Siedlungswettbewerbes 1932: Primitivsiedlung



Abb. 3. Gesamtausstellung des ÖKW-Siedlungswettbewerbes 1932:
Gärtnersiedlung



Abb. 4. Gesamtausstellung des ÖKW-Siedlungswettbewerbes 1932:
Landwirtschaftliche Siedlung

dürfen. Die öffentlichen Mittel, die gegeben werden, müssen für alle Arten der Siedlung zugänglich sein; eine Siedlungsaktion der Regierung muß im Interesse aller Kreise der Bevölkerung durchgeführt werden. Aber auch eine solche Siedlungsaktion muß, wie jede andere wirtschaftliche Maßnahme, vom Grundgedanken beherrscht sein, mit dem Minimum an Mitteln das Maximum des im Interesse der Allgemeinheit und Volkswirtschaft anzustrebenden Erfolges zu erzielen. Insbesondere sollen Nebenerwerbssiedlungen nur dann und dort geschaffen und gefördert werden, wann und wo sie wirtschaftlicher als Vollerwerbssiedlungen sind.

In dieser Gesinnung und im Bewußtsein der Verantwortung gegenüber der Gesamtheit des österreichischen Volkes hat nach Abschluß der im März 1932 aufgenommenen Vorarbeiten und nach Durchführung der Wettbewerbe (siehe Abb. 1—4) zur Erlangung von Plänen für Siedlungsbauten der vom Österreichischen Kuratorium für Wirtschaftlichkeit eingesetzte, aus Fachleuten aller einschlägigen Gebiete gebildete Arbeitsausschuß „Innenkolonisation“ sich mit der Klärung dieses umfangreichen und schwierigen Fragenkomplexes befaßt.

Der Vorschlag des Ausschusses an alle verantwortlichen Kreise des politischen und wirtschaftlichen Lebens geht dahin,

a) Wirtschaft sowie Gesetzgebung und Verwaltung auf das Problem der Innenkolonisation einzustellen und hiebei den Schwierigkeiten der Bodenbeschaffung ein besonderes Augenmerk zuzuwenden,

b) die als zweckmäßig erkannten Formen der Selbsthilfesiedlung in Gemeinschaftsarbeit der Beteiligten zu ermöglichen und hiebei insbesondere die Arbeitskraft der Arbeitslosen zu mobilisieren,

c) das Siedlungswerk tunlichst durch öffentliche Mittel (Boden, Material, Geld) zu fördern.

Nicht zuletzt sollen entgegenstehende Hindernisse, die meist formeller, behördlicher und gesetzlicher Art sind, beseitigt werden.

Diese Tätigkeit zu erleichtern, wäre die Aufgabe eines Siedlungsförderungsgesetzes, welches sich bis zu seiner Erlassung schon auf reichliche Erfahrungen und Beobach-

tungen stützen könnte, die bei der in nächster Zeit zu erwartenden Siedlungstätigkeit in Stadt und Land gemacht werden.

Um der privaten Initiative, die allerorts schon sichtbar ist und welcher voraussichtlich dauernd die Hauptarbeit zufallen wird, zum Durchbruche zu verhelfen, sollen gemäß der vom ÖKW-Ausschuß „Innenkolonisation“ den Landesregierungen bereits im Monat Mai 1932 übermittelten Anregungen zunächst Landessiedlungsausschüsse unter Berücksichtigung der gegebenen Siedlungsgebiete gebildet werden, in welchen die Landesregierungen alle interessierten Faktoren zur Mitarbeit vereinigen. Die große Verschiedenheit des Bodens, der Siedler und der Wirtschaftsverhältnisse in den einzelnen Bundesländern, ja sogar innerhalb derselben fordern gebieterisch eine dezentralisierte Behandlung der Siedlungsaufgabe. Diese ist nur im gegenseitigen Vertrauen der beteiligten Personen und Gruppen zu lösen; diese Richtlinie gilt ganz allgemein, und zwar nicht bloß zwischen Bund und Ländern.

Es ist hier auch wichtig, auf die Wechselseitigkeit der Stadtrand- und der ländlichen Siedlung hinzuweisen. Beide müssen gleichzeitig in Angriff genommen werden, um einerseits der Landflucht zu steuern und andererseits den städtischen Arbeitslosen eine Möglichkeit zu geben, sich wieder einer bodenbearbeitenden Tätigkeit, zumindest am Rande der Städte zu widmen und damit den Arbeitsmarkt zu entlasten. Auch mit Rücksicht auf das Fehlen größerer Geldmittel und auf den Mangel geeigneten bäuerlichen Siedlungslandes ist die gleichzeitige Förderung der Stadtrand- und der ländlichen Siedlung geboten.

Was den persönlichen Kreis anlangt, so kommen für das Siedlungswerk in Österreich Kurzschichtarbeiter und Arbeitslose sowie auch Vollbeschäftigte aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen in Betracht, ferner Landarbeiter, Kleinhäusler, überzählige (weichende) Bauernsöhne, insofern diese nicht in der Lage sind, sich der Siedlungsförderung zu bedienen, welche das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und die landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften hinsichtlich der rein bäuerlichen Siedlung und der Anliegersiedlung seit Jahren erfolgreich betreiben. Selbstverständlich muß aus den gleichen Gründen wie im Reich gleichzeitig auch die Schrebergartenbewegung gefördert werden.